

Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock

Bekanntgabe der Annahme des Plans nach § 14I UVPG

Aussagen zu Überwachungsmaßnahmen

(gemäß § 14I Abs. 2 Nr. 3 UVPG)

Gemäß § 14m sind Aussagen zur Überwachung von nicht hervorgesehenen Umweltauswirkungen zu treffen (Monitoring).

Entsprechend dem aktuellen Diskussionsstand in der Fachwelt wird für den GLRP die Benennung von Maßnahmen zum Monitoring auch im Sinne der Abschichtung für nicht erforderlich gehalten. Denn:

„Die Überwachung der Umweltauswirkungen dient insbesondere der Ermittlung (unvorhergesehener) nachteiliger Auswirkungen der Planung auf die Umwelt. Diese sind im Rahmen der Landschaftsplanung zum einen kaum zu erwarten, da die Landschaftsplanung dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft dient. Zum anderen erfolgt die Umsetzung der landschaftsplanerischen Aussagen zum Großteil über die Integration in andere Planungen und Verwaltungsverfahren. Die Fortschreibungspflichten der Landschaftsplanung, wie sie im BNatSchG rahmenrechtlich vorgesehen sind, bzw. die Einführung turnusmäßiger Fortschreibungen sollten dazu genutzt werden, die Entwicklung der Schutzgüter seit der letzten Planaufstellung anhand geeigneter Indikatoren zu analysieren. Mit diesen Indikatoren ist man auch in der Lage, nachteilige Auswirkungen festzustellen, insbesondere aber auch die positiven Wirkungen der Landschaftsplanung aufzuzeigen. Abhilfemaßnahmen können im Zuge der Fortschreibung unmittelbar berücksichtigt werden. Folglich entsteht i. d. R. für die Landschaftsplanung kein zusätzlicher Aufwand durch die Pflicht zur Überwachung“ (BfN 2005).

Das Landesnaturschutzgesetz M-V sieht in § 9 bereits die Durchführung einer Ökologischen Umweltbeobachtung vor. Die ökologische Umweltbeobachtung soll den Zustand des Naturhaushalts und seiner Veränderungen, die Folgen solcher Veränderungen, die Einwirkungen auf den Naturhaushalt und die Wirkung staatlicher Umweltmaßnahmen auf den Zustand des Naturhaushalts ermitteln. Die bereits laufenden Monitoringprogramme (derzeit insbesondere Arten-Monitoring) sollen zukünftig zielgerichtet ergänzt werden.